



LERNEN FÖRDERN

Landesverband zur Förderung
Lernbehinderter
Nordrhein-Westfalen e.V.

Postfach 1324 Tel.: 05772-4259
32327 Espelkamp Fax: 05772-29698
E-Mail: LERNEN-FOERDERN-

NRW@gmx.de

19.8.01

Stellungnahme an den Landtag NRW zum Gesetzentwurf der rot-grünen Regierungskoalition

„Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen (Schulentwicklungsgesetz)“ Drs. 13/1173 vom 11.5.01

Wir lehnen den Entwurf in dieser Form ab.

Begründung:

a) Während die rot-grüne Regierungskoalition auf Bundesebene das Betriebsverfassungsgesetz zu Gunsten der Arbeitnehmer erweitert, sollen hier auf Landesebene durch die rot-grüne Mehrheit Mitwirkungsrechte entscheidend beschnitten werden.

b) Wenn die Landesregierung den Entwurf eingebracht hätte, wäre vorher die Mitwirkung der schulischen Verbände (§§ 2 und 16 SchMG) zwingend erforderlich gewesen. Durch die Einbringung über die Fraktionen hat die Landesregierung diese Mitwirkung umgangen und ausgehebelt, ein undemokratisches Verfahren.

c) Die Machtfülle des Schulleiters als Dienstvorgesetzter ist sehr erheblich und geht in Richtung „Schulfürst“ oder Gutsherr.

ca) Bisher verteilte die Lehrerkonferenz (§ 6 Abs. 4 Nr. 3 SchMG) Sonderaufgaben. Dies soll ersatzlos gestrichen werden, also dem Schulleiter zufallen.

cb) Aus „Angelegenheiten der Lehrerfortbildung“ wird „Grundsätze für die Lehrerfortbildung“.

cc) Aus „Einräumung individueller Pflichtstundenermäßigungen“ wird „Grundsätze für die Festsetzung der individuellen Pflichtstundenzahl“

Somit kann der Schulleiter bei ca) –cc) fast wie ein Gutsherr schalten und walten.

d) Der Lehrerrat soll die Aufgaben des Personalrats ohne besondere Schulung, Geldmittel und Freistellung übernehmen; somit ein schwächeres Gegenüber für den stärkeren Schulleiter.

e) Die Mitbestimmung bei Abordnungen, die bis zu einem Schuljahr dauern, soll entfallen. Eine weitere Erleichterung für den starken Schulleiter!

f) Die Mitbestimmung bei befristeten Einstellungen soll nur greifen, wenn sie ein Jahr überschreiten. Also heuern und feuern möglich bis hin zur Einstellung von 630-DM-Kräften!?

Zusammenfassende Beurteilung:

Demokratische Mitwirkungsorgane (Schulpflegschaft, Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Personalrat) werden erheblich **geschwächt** zu Gunsten feudalistischer Herrschaftssysteme.

Entwicklung von Schule wird einzelnen, für Management in diesem Ausmaß nicht kompetenten Personen übertragen und damit Willkür und Ideologisierung ausgesetzt.

Durch Umverteilung von Ressourcen kann **Qualität von Unterricht** nicht verbessert werden, besonders im Bereich der Schulen für Lernbehinderte/Förderschulen ist endlich ein den Gegebenheiten entsprechende Anpassung von Ressourcen erforderlich.

gez. Karoline Pinkert, Landesvorsitzende

Kalbhenn
Kalbhenn, Schriftführer

Postbank Dortmund 17796-483 (BLZ 440 100 48)

eingetragen beim Amtsgericht Münster unter VR1960

als gemeinnützig anerkannt – Mitglied im PARITÄTISCHEN und in der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE BEHINDERTER vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW als Verband von erheblicher Bedeutung anerkannt gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2 des Schulmitwirkungsgesetzes